Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3331-01	Termin 07.04.2014	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
13.03.2014	Umweltausschuss	V		
27.03.2014	Bezirksvertretung Sterkrade	A		
07.04.2014	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.3
Buschhausen/Schwarze Heide - in Oberhausen-Sterkrade

Beschlussvorschlag

Herr Frank Stache, wohnhaft Weidenstr. 79, 46149 Oberhausen wird für fünf Jahre zum Schiedsmann für seinen bisherigen Schiedsamtsbezirk 2.3 – Buschhausen/Schwarze Heide in Oberhausen-Sterkrade wiedergewählt.

Bereichsleiter Bereich 4-6	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Düllmann Datum	Motschull Datum	Datum	Wehling Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3331-01	Termin 07.04.2014	Rat der Stadt

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Seit der Wahl des Herrn Frank Stache zum Schiedsmann durch den Rat der Stadt Oberhausen am 17.11.2008 sind fünf Jahre vergangen, so dass gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes NW eine Neu-/Wiederwahl erforderlich ist.

Da der Schiedsmann Frank Stache während seiner bisherigen Amtszeit das Schiedsamt ordnungsgemäß verwaltet hat und auch bereit ist, das Schiedsamt weiter auszuüben, wird dessen Wiederwahl vorgeschlagen.

Sowohl das Amtsgericht Oberhausen als auch die Schiedsamtsvereinigung haben auf Anfrage mitgeteilt, dass gegen die Wiederwahl des Schiedsmannes keine Bedenken bestehen.

Die Erfordernisse des § 2 des Schiedsamtsgesetzes NW werden durch den Schiedsmann Frank Stache erfüllt.